



Ausschreibung

Staffelvergleichswettkampf Jugend E am 19./20. November im Stadionbad Hannover

Robert - Enke - Str. 5, 30169 Hannover (vorm. Arthur – Menge - Ufer 5 a)
Telefon: 0511 / 168 45 411

Veranstalter: Startgemeinschaft Schwimmen Hannover e.V.
Ausrichter: Startgemeinschaft Schwimmen Hannover e.V.
Hermann Rottmann, Hagenbleckstr. 6, 30455 Hannover
Tel.: 0511 / 49 62 65 Fax: 0511 / 49 62 66
Mail: sgs.hannover@htp-tel.de

Beschreibung der Wettkampfanlage :

Bahnlänge: 25 Meter
Wassertiefe: 1,80 m – 2,00 m
Anzahl der Bahnen: 8
Art der Trennleinen: wellenbrechend
Wassertemperatur: ca. 26 °C
Zeitmessung: Handzeitnahme

Einteilung der Altersklassen:

Jugend E: Jahrgang 2002 / 2003

Zeitplan und Wettkampffolge:

1. Veranstaltungsabschnitt: Samstag, 19. November 2011

Einlass/Einschwimmen: 15.30 Uhr Kampfrichtersitzung: 15.45 Uhr
Wettkampfbeginn: 16.30 Uhr

WK 101	4 x 50 m Freistil	weiblich	Jugend E
WK 102	4 x 50 m Freistil	männlich	Jugend E
WK 103	4 x 50 m Freistil	mixed	Jugend E
WK 104	4 x 50 m Brust	weiblich	Jugend E
WK 105	4 x 50 m Brust	männlich	Jugend E
WK 106	4 x 50 m Brust	mixed	Jugend E

2. Veranstaltungsabschnitt: Sonntag, 20. November 2011

Einlass/Einschwimmen: 09.00 Uhr Kampfrichtersitzung: 09.30 Uhr
Wettkampfbeginn: 10.00 Uhr

WK 107	4 x 50 m Rücken	weiblich	Jugend E
WK 108	4 x 50 m Rücken	männlich	Jugend E
WK 109	4 x 50 m Rücken	mixed	Jugend E

3. Veranstaltungsabschnitt: Sonntag, 20. November 2011

Einschwimmen: ab Ende des 2. Veranstaltungsabschnitts
Beginn: ca. eine Stunde nach Ende des 2. Veranstaltungsabschnitts

WK 110	4 x 50 m Lagen	weiblich	Jugend E
WK 111	4 x 50 m Lagen	männlich	Jugend E
WK 112	4 x 50 m Lagen	mixed	Jugend E

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung, allg. Bestimmungen

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden.

Bei Meldungen von DBS-Aktiven müssen die Klassifizierungsnachweise der Aktiven bis zum Wettkampfbeginn beim Schiedsrichter vorliegen.

Die zwingende Abgabe der im Original unterzeichneten Erklärung (Meldebogen) über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit gemäß §7 WB durch die Vereine/Startgemeinschaften muss vor Beginn der Kampfrichtersitzung erfolgen. Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Gebühren der Jahreslizenz 2011 wird besonders hingewiesen.

Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

In einer Wettkampfveranstaltung müssen mindestens zwei Vereine antreten. Unter Berücksichtigung regionaler oder örtlicher Besonderheiten kann der zuständige Schwimmwart Ausnahmen genehmigen. Die Wettbewerbe können mehrmals im Jahr wiederholt werden.

Die Wettkämpfe (auch auf Bezirksebene) können an einem Tag oder an zwei Tagen innerhalb von sieben Tagen geschwommen werden. Wird eine Staffelmannschaft disqualifiziert, kann die Staffelmannschaft den Wettkampf, in dem sie disqualifiziert wurde, am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffelmannschaft oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Vereinsmannschaft in einem anderen Wettkampf disqualifiziert, scheidet die Vereinsmannschaft aus dem Staffel E - Wettbewerb aus. Das gleiche gilt bei Aufgabe.

Jeder Schwimmer kann nur in einer Mannschaft seines Vereins auf einer Wettbewerbsebene gewertet werden. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden alle betroffenen Mannschaften dieses Vereins disqualifiziert.

In der Jugend E mixed müssen sowohl die Mannschaften als auch jede Einzelstaffel aus männlichen und weiblichen Teilnehmern bestehen.

In den Wettkämpfen 110 – 112 (Lagenstaffel) darf die Teilstrecke Schmetterling nur mit Aktiven des Jahrgangs 2002 besetzt werden.

Für den Staffel-E-Landesentscheid werden die acht Mannschaften mit den niedrigsten Gesamtzeiten der Staffel-E-Bezirksentscheidungen eingeladen. Bei Zeitgleichheit entscheidet die Zahl der besseren Platzierungen in den einzelnen Staffeln über die Qualifikation.

Die Laufeinteilung erfolgt entsprechend WB § 121, Abs. 2, nach der Gesamtzeit der Mannschaften aus der Qualifikation und gilt für alle Wettbewerbe.
Gemäß WB § 125, Abs. 6, wird für die gesamte Veranstaltung die "Ein-Start-Regel" festgelegt.

2. Zusammenstellung der teilnehmenden Mannschaften

Die Zusammenstellung der teilnehmenden Mannschaften erfolgt aufgrund der Protokolle und der Melde- und Ergebnisbögen (DSV-Form 106) der Bezirksentscheidungen.

Die Sachbearbeiter der Bezirke geben die Ergebnisse ihrer Bezirksentscheidungen am Sonntag, 06.11.2011, unmittelbar nach Wettkampfe per Mail durch Ausfüllen der vorgegebenen EXCEL-Tabelle an:

Andreas Tölke E-Mail: andreas.toelke@lsn-info.de, Fax-Nr. 05723 / 7 43 89, Tel.: 05723 / 23 97 bekannt.

Außerdem senden sie ein Wettkampfprotokoll und (in einfacher Ausfertigung) die Mannschafts-Meldebögen, vollständig ausgefüllt und durch den Schiedsrichter unterschrieben, mit Anschrift des Vereins sowie einer Telefonnummer für evtl. Rückfragen, **noch am gleichen Tag als gescanntes PDF oder als Brief freigemacht (kein Päckchen)** an

Andreas Tölke, Schillerstr. 22, 31542 Bad Nenndorf.

Die Ergebnisse werden nur auf der LSN Homepage veröffentlicht bzw. per Mail an die teilnehmenden Mannschaften (Melde-Mail-Anschrift) verschickt.

3. Verzicht auf die Teilnahme am Landesentscheid

Sollten Vereine auf eine Teilnahme am Landesentscheid verzichten, ist dieser Verzicht am Ende des Protokolls der Bezirksentscheidung zu vermerken und per Mail an den Sachbearbeiter (siehe unter 2.) mitzuteilen.

Gemeldete Mannschaften, die später absagen bzw. nicht antreten, zahlen ein **Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld** in Höhe von € 80,-- pro Mannschaft.

4. Kampfrichter

Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften Kampfrichter zu stellen:

1 Mannschaft :	1 Kampfrichter
2 Mannschaften :	2 Kampfrichter
ab 3 Mannschaften :	3 Kampfrichter

(Sollte in Ausnahmefällen wegen zu geringer Anzahl teilnehmender Vereine das Kampfgericht nicht gebildet werden können, behält sich der LSN vor, die Kampfrichteranzahl je Verein zu erhöhen.)

Den Vereinen werden mit dem Meldeergebnis die zu besetzenden Kampfrichterpositionen mitgeteilt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert, entsprechend qualifizierte Kampfrichter zur Veranstaltung zu entsenden. Aktive dürfen im gleichen Veranstaltungsabschnitt nicht als Kampfrichter eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diese Vorschrift gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Die Kampfrichter sollen neutral gekleidet sein (weißes T-Shirt/Polo-Shirt, weiße Hose). Die Kampfrichtersitzungen finden – sofern nicht explizit ausgeschrieben - jeweils 30 Minuten vor Wettkampfbeginn statt.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung einer Ordnungsgebühr in Höhe von € 100,- pro Abschnitt veranlagt.

Für den Staffel E – Wettbewerb gilt die gleiche Zusammenstellung des Kampfgerichts wie für den zeitgleich stattfindenden DMSJ Landesentscheid.

5. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt € 40,- pro Mannschaft.

Das Meldegeld ist spätestens zum 14.11.2011 auf das Konto des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. Nr. 151 351 00 bei der Volksbank Pattensen (BLZ 251 933 31) unter Angabe des Vereinsnamens und der Kostenträgerstelle K 1103 zu überweisen. Die Bestätigung der Überweisung (Ausdruck aus dem PC-Programm oder der abgestempelte Überweisungsträger der Banken) ist auf Verlangen am Wettkampftag vorzulegen. Es werden keine Schecks oder Bargeld angenommen. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird das Meldegeld eingezogen.

6. Startkarten, Mannschafts - Meldegogen

Der Ausrichter stellt den Vereinen vorbereitete Startkarten zur Verfügung. Von den Vereinen sind diese mit den Namen, Vornamen und Geburtsjahrgängen der Aktiven (in Startreihenfolge) zu vervollständigen und jeweils vor Beginn des Wettkampfes dem Schiedsrichter oder einer von ihm beauftragten Person zu übergeben.

Für jede Mannschaft benötigen Veranstalter und Ausrichter einen Mannschafts-Meldebogen (in einfacher Ausfertigung). Entsprechende Formblätter stellt der LSN auf der Homepage zur Verfügung. Die Bögen sind auszufüllen und spätestens bis zum 16.11.2011 dem Ausrichter zuzusenden.

7. Auszeichnungen

Die Aktiven der drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Alle Aktiven erhalten Urkunden. Die Siegerehrung für alle Mannschaften ist Bestandteil des Wettkampfes und erfolgt unmittelbar nach Ende der Veranstaltung.

8. Sonstiges

Weder die SGS Hannover e.V. als Ausrichter noch die Stadt Hannover als Rechtsträger der Wettkampfstätte übernehmen eine Haftung für Personen- oder Sachschäden insbesondere das Abhandenkommen von Gegenständen.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung und in den Wettkampfzeiten vor.



Startgemeinschaft Schwimmen Hannover e.V.

Klaus Jacob
- Vorsitzender -

Hermann Rottmann
- Schwimmwart -